

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom (mit Schwachlastregelung) gültig ab 01.01.2019

1. Für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

		HT	NT
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Arbeitspreis für die ersten 1.500 kWh/Jahr		31,66	27,56
Arbeitspreis für die nächsten 2.500 kWh/Jahr		31,39	27,56
Arbeitspreis für alle weiteren kWh/Jahr		31,29	27,56
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ¹	139,66		

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis für die ersten 1.500 kWh/Jahr		26,61	23,16
Arbeitspreis für die nächsten 2.500 kWh/Jahr		26,38	23,16
Arbeitspreis für alle weiteren kWh/Jahr		26,30	23,16
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ¹	117,36		

In die Netto-Endpreise fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,28	0,28
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,00	7,00
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	25,20		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	28,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	53,20	17,78	17,07

Beschaffung/Vertrieb

am Grundpreis pro Jahr	64,16		
am Arbeitspreis für die ersten 1.500 kWh/Jahr		8,83	6,09
am Arbeitspreis für die nächsten 2.500 kWh/Jahr		8,60	6,09
am Arbeitspreis für alle weiteren kWh/Jahr		8,52	6,09

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

¹ Der Grundpreis enthält den Verrechnungspreis je Abnahmestelle sowie je Zähler und Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage.

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom (mit Schwachlastregelung) gültig ab 01.01.2019

2. Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

		HT	NT
	Euro/kW/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Arbeitspreis		33,94	31,14
Leistungspreis	238,00		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (siehe Ziffer 3)			

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis		28,52	26,17
Leistungspreis	200,00		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis(siehe Ziffer 3)			

3. Grundpreise

je nach Tarif fallen zusätzlich folgende Grundpreise an (Euro/Monat)	netto	brutto
Verrechnungspreis je Abnahmestelle	5,49	6,53
Verrechnungspreis je Zähler	2,43	2,89
Zuschlag für Tarif- und Lastschaltanlagen je Kundenanlage	1,86	2,21
Zuschlag je Stromwandlersatz	3,11	3,70
Zuschlag Leistungsmessung (Euro/Tag)	3,30	3,93
Bearbeitungskosten je Rücklastschrift (Euro/Stück)	5,00	5,95

Allgemeine Hinweise

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Je vom Kunden verursachter Rücklastschrift wird ein pauschales Bearbeitungsentgelt von 5,95 € (brutto) zuzüglich einer Bankgebühr erhoben.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten: 00.00 - 06.30 Uhr sowie 22.30 - 24.00 Uhr.

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom (mit Schwachlastregelung) gültig ab 01.01.2019

Abgaben und Steuern

Die angegebenen Preise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlagen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten sowie die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer: 19,00 % seit dem 01.01.2007

Alle Preisblätter sowie die Versorgungsbedingungen können in unseren Geschäftsstellen sowie im Internet unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de eingesehen werden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017 der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017

